

Massenwischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biedrich.

Amtesliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Biedrich, Breckenheim, Delkenheim, Diebenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hefloch, Jaitadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Nauod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicker, Wildbach.

Anzeigenpreis: f. d. 6gepalte Colonel-
zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biedrich.

Nr. 6.

Samstag, den 13. Januar 1917.

Postfachkonto:
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

17. Jahrgang.

Amteslicher Teil.

Nr. 36.

Bekanntmachung

(Rr. N. 1200/12. 16. A. II. 4).

betreffend Beschlagnahme und Bestands- erhebung von Calcium-Carbid.

Vom 12. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 *) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 257) in Verbindung mit den Nachtragsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915, 25. November 1915 und 14. September 1916 (Reichs-Gesetzl. S. 645, 778 und 1916 S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 **) der Bekanntmachung über Vorratserhebung vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 54) in Verbindung mit den Nachtragsbekanntmachungen vom 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 603) unterlagert werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von den Anordnungen dieser Bekanntmachung wird sämtliches Calcium-Carbid betroffen.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen usw.

Von den Anordnungen dieser Bekanntmachung werden alle natürlichen und juristischen Personen, gewerbliche oder wirtschaftliche Unternehmer, Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Verbände betroffen, die Calcium-Carbid erzeugen, verarbeiten, im Besitz oder Gewahrsam haben, oder bei welchen sich solches unter Aufsicht befindet.

§ 3.

Beschlagnahme.

Die in § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung des Kriegsamts (Berlin) erfolgen.

§ 4.

Allgemein zulässige Veränderungen und Verfügungen.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:

1. der Verbrauch von Vorräten an Calcium-Carbid während des ersten Monats nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung durch die Verbraucher selbst zu den bisherigen Zwecken.
2. der Bezug von Calcium-Carbid während des ersten Monats nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung in Höhe des Verbrauches im Monat Dezember 1916, soweit er nicht durch eigene Vorräte gedeckt ist, durch die Verbraucher selbst von ihrem bisherigen Lieferanten. Das Vorliegen dieser Verhältnisse hat der Verbraucher seinem Lieferanten schriftlich nach bestem Wissen und Gewissen zu versichern.
3. die Erfüllung von Verträgen, die von Reichs- und Staatsbehörden oder von der Kriegsschmelzen-Alliengeseilschaft abgeschlossen sind oder werden.
4. die Lieferung derjenigen Mengen, die zur Verarbeitung auf Kaltschlacke, Aceton und Essigsäure bestimmt sind, soweit nicht das Kriegsministerium oder die Kriegsschmelzen-Alliengeseilschaft in einem Auftrage darüber verfügt hat oder verfügen wird.

§ 5.

Besondere Veränderungs- und Verfügungs-erlaubnisse.

Veränderungen und Verfügungen, die über die in § 4 aufgeführten hinausgehen, kann das Waffen- und Munitions-Be-

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder
sonst oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsge-
schäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu
verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zu-
widerhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder
wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit
Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend
Mark bestraft, auch können Vorräte, die verwahrt sind, im
Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird be-
straft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten
oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Ver-
ordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder
unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe
bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis
bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig
die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unter-
läßt.

Nachweisung.

Nr. 37.

der im Monat Dezember 1916 erteilten Landbescheine.

Nr.	Beginn der Gültigkeit Tag Monat	Name	Stand	Wohnort
1	2. Dezember	Jeckel, Karl	Mag.-Sekretär	Sonnenberg
2	4. "	Nikolaus, Adolf	Landwirt	Dohheim
3	4. "	Wagner, Karl	Milchkanalarbeits-Besitzer	Sonnenberg
4	5. "	Rieser, Adolf	Land- und Gastwirt	Auringen
5	6. "	Cohn, Johann	Gärtner- und Jagdausscher	Schierstein
6	7. "	Kölger, Johann	Verwalter	Frauenstein
7	8. "	Riedl, Josef	Kaufmann	Wiesbaden
8	8. "	Deitjean, Alex	Baudirektor	Wiesbaden
9	17. "	Brendel	Oberkriegsgerichtsrat	Mainz
10	15. "	Reverchon, Edmund	Rechner	Wiesbaden
11	15. "	Messerschmidt, Adam	Bräuerbesitzer	Siedersheim
12	18. "	Koch, Georg, Heinrich, Wilhelm	Landwirt	Massenheim
13	18. "	Cohn, Johann	Gärtner	Schierstein
14	18. "	Messler, Heinrich	Kaufmann	Flörsheim
15	18. "	Göhrenger, Karl	Kaufmann	Biedrich
16	18. "	Göhrenger, Georg	Kaufmann	Biedrich
17	18. "	Lauch	Bürgermeister	Siedersheim
18	18. "	Schmitz, Heinrich	Malzfabrikant	Siedersheim
19	18. "	Kiel, Friedrich	Apotheker	Hochheim
20	18. "	Egler, Otto	Verwalter	Frauenstein Hof Erarod
21	18. "	Chig, Franz, Heinrich	Landwirt	Breckenheim
22	18. "	Kenselgen, Heinrich	Landwirt	Nordenstadt
23	18. "	Nikol, Heinrich	Land- und Gastwirt	Herbornstadt
24	18. "	Kilian II, Philipp	Landwirt	Hefloch
25	18. "	Groh, Emil	Jagdausscher	Rambach
26	18. "	Maner, Sr., Dr.	Geh. Kultusrat	Mainz
27	18. "	Nahr, Heinrich	Landwirt	Wildbach
28	18. "	Kuh, Friedrich	Privatjagdausscher	Biedrich
29	18. "	Göhrenger, Georg	Kaufmann	Biedrich
30	18. "	Rittershaus, Eugen	Rittersgutsbesitzer	Wiesbaden
31	18. "	Marien, Theodor	Bürgermeister	Erbenheim
32	18. "	Weber, Anton	Gutsbesitzer	Nonnenhof b. Böhnenheim
33	18. "	Mahl, Ludwig	Lehrer	Biedrich
34	18. "	Albin, Julius	Lokomotivführer	Schierstein
35	1. Januar	Göhrenger, Karl	Kaufmann	Biedrich
36	22. Dezember	v. Wirtel	Obesortmeister a. D.	Wiesbaden
37	29. "	v. Tappert-Easki	Kandidat jur.	Wiesbaden
38	31. "	Husker, Dr.	Oberjagdsarzt	Sonnenberg

Nr. 5, 15, 16, 30, 32, 34 und 35 sind Tages-, die übrigen Jahresbescheine.

Wiesbaden, den 5. Januar 1917.

3. Nr. 11 56

Der Königl. Landrat: v. Heimbürg.

schaffungsamt des Kriegsamts, Kriegsministerium, Sektion A. II. 4, Berlin W., Viehburger Straße, gestatten; die Erlaubnis muß schriftlich vorliegen.

§ 6.

Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer Meldepflicht. Die Meldungen sind von den in § 2 genannten Personen usw. zu erstatten. Vorräte, die sich am Stichtage unterwegs befinden, sind nach ihrem Eintreffen vom Empfänger zu melden.

Sind die Gegenstände bei einem Verwahrer (Lagerhalter, Expediteur usw.) eingelagert, so ist derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie dem Verwahrer übergeben hat.

§ 7.

Meldung und Stichtag.

Die in § 1 bezeichneten Gegenstände sind von den in § 6 bezeichneten Personen usw. zu melden, sofern die Gesamtmenge bei einer meldepflichtigen Person usw. 50 kg übersteigt.

Die erste Meldung für die bei Beginn des 12. Januar 1917 (Stichtag) vorhandenen Vorräte muß bis spätestens zum 20. Januar 1917 vorliegen. Die weiteren Meldungen haben monatlich zu erfolgen, und zwar für die bei Beginn des 1. Tages eines jeden Monats (Stichtag) vorhandenen Vorräte bis spätestens zum 6. Tage des betreffenden Monats.

Die Meldungen sind an die von dem Kriegsamt mit dem Einkommen der Meldungen beauftragte Kriegsschmelzen-Alliengeseilschaft, Abt. Ca., Berlin W. 9, Köthener Straße 1-4, einzu-
reichen; der Briefumschlag ist mit der Aufschrift: "Carbid-Bestands-
meldung" zu versehen.

Die Meldungen haben folgende Angaben zu enthalten:
1. Gesamtbestand am (Stichtag) (in kg.).
2. Bestand am (Stichtag) geteilt nach Kör-
nung unter gleichzeitiger Angabe der Körnung.
3. Lagerort der zu meldenden Bestände.

In Rücksicht auf eine gesicherte Zuweisung ist es erforderlich, in der ersten Meldung auch die folgenden Fragen zu beantworten:

1. ob Selbstverbraucher, Händler oder Erzeuger,
2. Verwendungszweck für das Calcium-Carbid,
3. monatlicher Bedarf hieran (unter Angabe der Körnung),
absonderlich nach Verwendungszwecken.

Auf den Meldungen dürfen andere Mitteilungen, als die hier geforderten, nicht enthalten sein.

Von den erhaltenen Meldungen ist eine Abschrift (Durchschlag oder Kopie) von dem Meldenden zurückzubehalten und aufzubewahren. Sie sind mit deutlicher Unterschrift, genauer Adresse und Freiemarken zu versehen.

§ 8.

Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Beauftragten Beamten der Militär- oder Polizeibehörde ist die Prüfung des Lagerbuches sowie die Befichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 9.

Anfragen und Anträge.

Anfragen sind an die Kriegsschmelzen-Alliengeseilschaft, Abt. Ca., Berlin W. 9, Köthener Straße 1-4, zu richten.
Über die Stellen, an welche die monatlichen Anträge auf Zu-

wahlung zu richten sind, und über die Form dieser Anträge ist die Kriegsschmelzen-Alliengeseilschaft beauftragt, demnächst weitere Mitteilungen bekanntzugeben.

§ 10.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 12. Januar 1917 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten sind die Einzelbeschlagnahmen von Calcium-Carbid aufgehoben.

Mainz, den 12. Januar 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

gez. von Büding,
General der Artillerie.

Nr. 38.

Nassauischer Zentralwaisenfonds.

Wirth'sche Stiftung für arme Waisen.

Im Frühjahr 1916. Is. gelangen die Zinsen des Wirth'schen Stiftungs-Kapitals von 20 000 Mark aus dem Rechnungsjahre 1916 im Betrage von 800 Mark zur Verteilung.

Nach dem Testament des verstorbenen Landesdirektors a. D. Wirth sollen die Zinsen einer gering bemittelten Person (männlichen oder weiblichen Geschlechts), die früher für Bedienung des Zentralwaisenfonds verpflichtet worden ist und die sich seit Entlassung aus der Waisenversorgung stets unadelhaft betragen hat, frühestens fünf Jahre nach dieser Entlassung als Zulage oder zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung angewendet werden. Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

1. über den bisherigen Lebenslauf des Bewerbers oder der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus der Waisenversorgung;
2. über deren dermalige Beschäftigung;
3. über die geplante Verwendung der erzielten Zuwendung im Sinne der Stiftung.

Ihnen sind sämtliche Bescheinigungen über die bisherige Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen, sowie Zeugnisse der bisherigen, insbesondere des letzten Arbeitgebers, beizufügen.

Ich erlaube um Bewerbungen mit dem Hinweis, daß nur solche, die vor dem 1. März 1917 eingeht, berücksichtigt werden können.

Wiesbaden, den 3. Januar 1917.

Der Landeshauptmann.

Nr. 39.

Die Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Aufbe-
schlagnahmewerks für das Jahr 1917 findet — wie folgt — statt:

- am 30. Januar,
- am 26. April,
- am 26. Juli,
- am 26. Oktober.

Meldungen zur Prüfung sind an den Herrn Regierungs- und
Gemeinderat Peter in Wiesbaden, Adelsheimstr. Nr. 88,
welcher der Vorsitzende der Kommission ist, zu richten. Der Mel-
dung sind beizufügen:

1. der Geburtschein,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über den Aufent-
halt während der letzten Monate vor der Meldung,
4. eine Erklärung darüber, ob und bejahendenfalls wann und
wo der sich Meldende schon einmal erfolglos einer Auf-

Schmiedepflichtung sich unterzogen hat, und wie lange er nach diesem Zeitpunkt — was durch Zeugnisse nachzuweisen ist — berufsmäßig tätig gewesen ist.

3. Die Prüfungsgebühr von 10 Mark nebst 5 Bg. Postgebühren.

Bei der Vorladung zum Prüfungstermin wird den Interessenten Zeit und Ort der Prüfung mitgeteilt werden.

Die Prüfungsordnung für Aufnahmepflicht ist im Regierungs-Amtsblatt von 1904 Seite 466/68 und im Frankfurter Amtsblatt von 1904 Seite 443/44 abgedruckt.

Wiesbaden, den 5. Januar 1917.

Der Regierungs-Präsident.
A. v. G. G. G.

Betrifft:

Die Regelung des Verkehrs mit Saatkartoffeln im Kreise.

Die geringe Kartoffelernte des vergangenen Jahres hat nach den übereinstimmenden Urteilen der Sachverständigen in erster Linie ihren Grund in der Verwendung mangelhafter, mit Krankheitserregern behafteter, abgedauten Saatgutes. Auch das starke Fäulen der Kartoffeln wird vielfach dem ungeeigneten Saatgut zur Last gelegt.

Dass diese Annahmen richtig sind, beweisen die Tatsachen, dass die Landwirte, die in der glücklichen Lage waren, frisches, gutes Saatgut zu erhalten, bedeutend höhere Erträge und viel geringeren Ausfall durch Kranke und faule Knollen hatten.

Durch die Kriegsverhältnisse und die starke Kartoffelnappheit auch in den Landesteilen, die sonst die Lieferanten für Saatkartoffeln für die Landwirte des Kreises waren, wird es trotz der Bemühungen der zuständigen Stellen nicht möglich werden, genügend frisches, für die hiesigen Verhältnisse geeignetes Saatgut aus dem Osten des Reiches in den Kreis zu schaffen. Andererseits hatten die geforderten hohen Preise und die Unsicherheit in der Lieferung und Sortenwahl viele Landwirte an der Bestellung von Saatgut ab.

Es sieht sonach zu befürchten, dass durch den Mangel an gutem Saatgut die Kartoffelerzeugung weiterhin in gefährlicher Weise abnehmen wird. Dies zu verhindern und um den Landwirten des Kreises die Möglichkeit der Beschaffung brauchbaren Saatgutes innerhalb des Kreises zu geben, erlässt der Kommunalverband auf Wunsch der Landwirte des Kreises nachstehende

Verordnung über den Verkehr mit Saatkartoffeln im Kreise.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichskanzlers vom 16. November 1916 über Saatkartoffeln, wird im Einklang mit der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden für den Landkreis Wiesbaden folgendes angeordnet:

1. Anmeldepflicht.

Kartoffelerzeuger, die über den eigenen Bedarf hinaus über zur Saat geeignete Kartoffeln (1. u. 2. Absatz der Original-Anweisung, ferner von H. de. L. de. W., Wilmann, Elsen, Starckenburger, Deumüller, Koffertone) verfügen, haben ihre Vorräte, sofern sie dieselben als Saatgut verwenden wollen, dem Kommunalverband

bis zum 20. ds. Mts. anzuzeigen. Die Anzeige muss enthalten: 1) Namen und Wohnort (Straße) des Erzeugers, 2) die genaue verkaufliche Menge, 3) die Kartoffelsorte unter Angabe ob 1. oder 2. Absatz der Original-Anweisung. Bei 1. und 2. Absatz ist auf Anforderung seitens des Kommunalverbandes auch der Nachweis über die Einfuhr des Originalsaatgutes zu erbringen.

2. Beschlagnahme und Aussonderung.

Die hiernach verfügbaren Bestände an Saatkartoffeln unterliegen der Beschlagnahme durch den Kommunalverband. Die Eigentümer müssen die Saatkartoffeln auf Erfordern des Kommunalverbandes aussondern, von ihren übrigen Kartoffelvorräten getrennt lagern und pfleglich behandeln. Sie dürfen durch keinerlei Rechtsgeschäfte darüber verfügen.

3. Begutachtung durch eine Sachverständigenkommission.

Die ausgelagerten Saatkartoffeln werden von einer Sachverständigenkommission begutachtet und auf Geeignetheit sowie Gesundheitszustand geprüft werden. Der Kommission ist bei Kartoffeln 1. und 2. Absatz der Original-Anweisung über die Einfuhr des Originalsaatgutes zu erbringen.

4. Preisfestsetzung.

Der Preis für die Saatkartoffeln wird in Anbetracht der Lage der Kartoffelerzeugung und der Lage der Kartoffelverwertung im Kreis festgesetzt. Der Preis wird vom Kommunalverband nach Anhörung der Sachverständigenkommission festgelegt werden.

5. Abgabe von Saatgut.

Bestellungen auf Saatgut sind bis spätestens zum 25. Januar schriftlich zu eingereichen. Später eingehende Bestellungen können nur erledigt werden, soweit Vorrat vorhanden ist. Die Bestellung muss enthalten: 1) Namen und Wohnort (Straße) des Bestellers, 2) die Größe der Kartoffelanbaufläche in 1916 und 1917, 3) die Menge des Saatgutes, 4) die Kartoffelsorte, evtl. ob 1. oder 2. Absatz, 5) den Lieferanten, sofern ein solcher bekannt ist, wird kein Lieferant genannt, so stellt der Kommunalverband einen solchen zu.

Die Lieferung von Saatgut in Mengen über 1 Zentner erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass der Käufer des Saatgutes aus seinem Bestand die gleiche Menge Speisekartoffeln an den Kommunalverband liefert. Auf Antrag kann der Kommunalverband Ausnahmen bewilligen. Der Kommunalverband bestimmt die Menge der zu liefernden Speisekartoffeln. Ein Anspruch auf die volle bestellte Menge besteht also nicht.

Die bezogenen Saatkartoffeln dürfen nur zu Saatwecken verwendet werden. Für den Bezug des Saatgutes werden Liefergebühren ausbezahlt. Die Befürder der Saatkartoffeln dürfen diese nur gegen die vom Kommunalverband ausgestellten Liefergebühren und nur in den auf den Liefergebühren angegebenen Mengen abgeben.

Zusammenfassungen werden befristet.

Wiesbaden, den 4. Januar 1917.

Der Kommunalverband Landkreis Wiesbaden.

Dr. H. 247. von Heimbürg.

Der Anmeldetermin von Saatkartoffeln wird bis zum 20. Januar und der Termin für die Eingabe der Bestellungen bis zum 25. Januar verlängert.

Wiesbaden, den 12. Januar 1917.

Der königliche Landrat.

Bekanntmachung

Die Einrichtung des Warenumschlagstempels für das Kalenderjahr 1918.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsteuergesetz werden die zur Einrichtung der Abgabe von Warenumschlagstempeln erforderlichen Personen und Gesellschaften in den Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden auf Jahr 1918, sowie den steuerpflichtigen Betrag ihres Warenumschlages im vierten Viertel des Kalenderjahres 1918 bis spätestens zum Ende des Monats Januar 1917 der unterzeichneten Steuerstelle schriftlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung bei der Kreisfinanzverwaltung hierüber einzuzahlen. Zahlung auf deren Postfachkonto 6322 Frankfurt ist erwünscht und für Einzahlung gebührenfrei.

Als steuerpflichtiger Warenumschlag gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gärtnereibetriebes, sowie der Bergwerksbetrieb.

Belastet sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 2000 Mark, so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht. Für Betriebsinhaber, deren Warenumsatz nicht erheblich hinter 2000 Mark zurückbleibt, empfiehlt es sich aber zur Vermeidung von Erinnerungen, eine die Abgabe begründende Mitteilung zu machen.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe zu erwarten, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 Mk. bis 30 000 Mk. ein.

Zur Erhaltung der schriftlichen Anmeldung sind Vorbrüche zu verwenden. Dieselben können von Ende ds. Mts. ab bei den Gemeindevorständen kostenlos in Empfang genommen werden. Auch werden sie den Steuerpflichtigen auf ihren Antrag von der unterzeichneten Stelle kostenlos überlassen. Eine Zulassung von Vorbrüchen ohne Antrag findet nicht statt.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldungsformulare nicht zugegangen sind. Für die in den Stadtgemeinden Vieh- und Hochheim und in der Gemeinde Dohmsheim anfalligen gewerbetreibenden Personen gelten die von den betreffenden Gemeindevorständen zu erlassenden begünstigten Bestimmungen.

Wiesbaden, den 14. Dezember 1916.

Der Kreisaußschuß des Landkreises Wiesbaden (Steuerstelle).

Dr. H. 16 165.

von Heimbürg.

Nichtamtlicher Teil.

Reichsgetreide jetzt und später.

Von Unterstaatssekretär Reichel.

Vorsitzender des Direktoriums der Reichsgetreidestelle.

Wir verbinden unmittelbar mit dem Gedanken des Friedensschlusses die Hoffnung auf Wiederherstellung der wirtschaftlichen Zustände, wie sie vor dem Kriege waren. Die zwangsweise Erfassung und Verteilung der wichtigsten Lebensmittel ist eine große Last. Wir sind gründlich von dem Gedanken geheilt, daß durch eine staatliche Verteilung der Lebensmittel gerechte Zustände herbeigeführt werden. Jede Nationalisierung von Lebensmitteln trägt die Gefahr der Ungerechtigkeit in sich. Die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse ist nicht bis zum letzten möglich. Selbst wenn wir uns bemühen, gerecht abzumessen, den Schwerarbeitern und der heranwachsenden Jugend mehr zu geben als der anderen Bevölkerung, wenn wir den Unterschied zwischen Stadt und Land machen und die Selbstversorgung etwas besser stellen als die vom Staate versorgten, es bleiben stets Ungerechtigkeiten; der eine bekommt für seinen Bedarf zu wenig, der andere hat übrig. Dazu kommen nun all die den gewöhnlichen Sterblichen unverständlichen Folgen der rückhaltlosen Erfassung aller Bestände. Es wird dem Landwirt unverständlich bleiben, warum ihm auch das minderwertige, das feuchte, das ausgewaschene, das geschädigte Getreide genommen werden muß, das doch in Friedenszeiten ohne weiteres dem Vieh gegeben wird, und warum er statt dessen teure andere Futtermittel kaufen muß. Die Landwirte werden stets darunter leiden, daß sie alles Getreide, das sie nicht selbst verzehren, abliefern und damit die hieron gewonnene Menge aus der Hand gehen müssen. Und trotzdem sind diese Maßnahmen zur Durchführung des gesamten Versorgungsplanes unbedingt nötig.

Run besteht wohl allgemein die Hoffnung, daß, wenn der Friede kommt, alle diese Unannehmlichkeiten beseitigt werden, daß die Annappeit der Vorräte aufhört und daß jeder wieder so viel kaufen und verzehren kann, wie er will. Diese Hoffnung ist leider eine trügerische. Wir werden damit rechnen müssen, daß wir für eine geraume Zeit, vielleicht für mehrere Jahre, mit einer weiteren Beschränkung des Verbrauchs und einer Nationalisierung der wichtigsten Lebensmittel uns abfinden müssen. Deutschland wird auch in den kommenden Friedensjahren zunächst fast ausschließlich auf das angewiesen sein, was in seinen eigenen Grenzen an Lebensmitteln hergestellt wird. Hieran werden in erster Linie unsere Handels- und Währungsverhältnisse schuld sein. Der Schiffsraum zur Einfuhr ausländischen Getreides wird außerordentlich knapp sein und wird für den Import anderer wichtiger Rohstoffe in Anspruch genommen werden. Die Verschlechterung unserer Valuta wird uns nötigen, so wenig wie möglich aus dem Ausland zu importieren und das ganze Streben darauf zu richten, die Ausfuhr zu steigern. Dabei ist noch nicht in Rechnung gezogen, inwieweit durch unfreundliche Zusammenstöße unserer Feinde auch über die Kriegszeit hinaus Schädigungen unseres Grenzverkehrs eintreten. Dazu kommt aber auch, daß in allen Nachbarländern und auch in Amerika die Centen sehr zurückgegangen sind und daß in allen unseren Nachbarländern nach Schluß des Krieges eine gewaltige Annappeit der Lebensmittel — wenn nicht gar eine Not — herrschen wird. Es wird sich das merkwürdige Bild entrollen, daß Deutschland, das von seinen Feinden abgeschnitten werden sollte, schließlich in seiner Versorgung mit den wichtigsten Lebensmitteln, insbesondere mit Getreide, das relativ am besten versorgte Land sein wird.

Wenn Deutschland aber somit im wesentlichen auf sich angewiesen sein wird, dann wird — selbst wenn die für uns nutzbaren Flächen noch durch belegte Gebiete vergrößert werden — eine Annappeit an Brot- und Futtermitteln und damit auch an Fett bei uns herrschen. Deutschland ist schon unter normalen Verhältnissen nicht in der Lage, das nötige Brot- und Futtermittel selbst zu produzieren. Die Ernte kann schon bei vollem Ergebnis nur dann reichen, wenn rationiert wird. Run ist aber durch die gegenwärtige Kriegswirtschaft die Lebensfähigkeit der deutschen Landwirtschaft nicht unerheblich verringert. Es ist zwar dankenswerterweise gelungen, was geschehen konnte. Die Zurückgebliebenen haben mit Aufbietung aller Kräfte gearbeitet; aber die Einschränkung der Zahl der Landarbeiter, insbesondere der eigenen Wirtschaft, die Beschränkung der Viehzucht und die künstliche Dürre, die Behinderung der landwirtschaftlichen Maschinen wegen Störung der Kohlentransporte usw. haben doch eine derartig hemmende Wirkung auf die Produktion ausgeübt, daß wir mit vollem Ernte — selbst bei durchweg günstigem Wetter — nur noch Wiederaufbau mehrerer Kriegsjahre werden zu rechnen haben.

Es wird also auch nach dem Frieden nötig sein, den Nahrungsgesamtheit zu halten. Wir werden weiter sehr rationieren müssen. Wir werden weiter alles Brotgetreide, auch das minderwertige, für die menschliche Nahrung erfassen müssen, und wir werden bis über den Winter hin den Konsum zu regeln haben. Erleichterungen werden erst allmählich eintreten und werden dann mit großer Befriedigung entgegengenommen werden. Run muß

aber den Gedanken mit vollem Ernst erfassen, daß zunächst wegen des Friedensschlusses eine Erleichterung auf dem Gebiete der Lebensmittellieferung — soweit es sich wenigstens um die Rohstoffe handelt — nicht eintreten wird. Der Seehandel ist ein Gebot aus Frieden, geht uns mehr an. Hat seine innere Begründung. Dessen müssen wir uns bewußt bleiben und nicht wegen des Mangels, unter dem wir leiden, nach Frieden schreien. Nein, sondern das Unvermeidliche tragen; sich gegenseitig helfen mit voller Selbstenttätigung. Die Kräfte bis zum äußersten anspannen, um die Güter zu schaffen, die Drückhand hervorbringen kann, und im übrigen volles Vertrauen zu Gott und unserer gerechten Sache haben. Das ist's, was not tut!

Das besetzte Frankreich nach Umfang und Bevölkerungsverhältnissen.

Der gewaltige Anprall der deutschen Heere im Sommer und Herbst 1914 und die Jahre Verteidigung in den folgenden Kriegsjahren haben unserem Vaterlande in dem besetzten Frankreich einen Ball geschlagen und erhalten, der sich als breites Band schlingend vor die heimatischen Gänge und vor Belgien legt. Dieser Ball hat schwere Schädigungen durch den Krieg bisher von deutschen und vom besetzten Mitteleuropa abgehalten. Durch den Gang der kriegerischen Ereignisse ist Nordfrankreich der Hauptkuchenspieß des Weltkrieges geworden. Unendlich Schweres haben die von uns besetzten, vormals blühenden Departements erlitten, und viel werden sie infolge der kurzfristigen Verblutung der eigenen Regierung noch zu erdulden haben.

Der von uns besetzte Landstrich umfaßt Teile von zehn französischen Provinzen, und zwar sind dies die Departements: Pas de Calais, Nord, Aisne, Somme, Oise, Ardennes, Marne, Meuse, Meurthe et Moselle und Vosges. Das Gesamtgebiet umfaßt einen Flächenraum von etwa 21 000 Quadratkilometer und stellt den 24. Teil des französischen Festlandes dar.

Wenn auf den ersten Blick die Einfänge Frankreichs als nicht sehr bedeutend erscheint, so verliert sich das Bild sofort, wenn wir die Bevölkerungszahl des besetzten Gebietes in Vergleich ziehen mit der des Gesamtlandes. Selbstverständlich können bei dieser Nebeneinanderstellung nur Friedenszahlen berücksichtigt werden, denn nur diese geben eine klare Uebersicht über Bevölkerungszahl und -dichte und sind an der Hand der amtlichen Jahrbücher zu erhalten. Nach dem statistischen Jahrbuch von Frankreich aus dem Jahre 1906 — ein späteres war nicht zu bekommen — haben in dem von uns besetzten Gebiet 3 Millionen Einwohner — eher etwas mehr wie weniger — gelebt, und da die letzte Volkszählung vom Jahre 1906 für Frankreich ohne Korsika 39 Millionen Einwohner ergab, beherbergt das heute besetzte Gebiet etwa den 13. Teil der gesamten Bevölkerung. Somit handelt es sich gewissermaßen um den im ganzen genommen am dichtesten besetzten Teil Frankreichs, und auch im einzelnen steht das Departement Nord mit 824 Einwohnern auf den Quadratkilometer an erster Stelle nach dem die Millionenstadt Paris umschließenden Departement Seine. Auch sonst überwiegen die von uns ganz oder teilweise besetzten Provinzen die Durchschnittsbevölkerungsdichte von Frankreich (73,1 Einwohner auf den Quadratkilometer) alle mit Ausnahme der schwächer bevölkerten, Ardennes (60,4), Marne (52,9) und Meuse (44,9).

In einem Lande, dessen Volk dem Aussterben verfallen ist, kann der beste Wertmesser für das Gedeihen einzelner Randteile wohl durch den Vergleich der Geburtenzahl mit der Zahl der Todesfälle im gleichen Jahre gefunden werden. Während in Frankreich im Jahre 1908 der Sterbeziffer von 791 712 nur eine Geburtenziffer von 745 271 gegenüberstand und sich somit ein Ausfall von 46 441 Köpfen ergab, sind die gleichen Zahlen in den von uns ganz oder teilweise besetzten Departements 104 603 Geburten zu 96 418 Todesfällen. Es ergab sich somit in diesen Randteilen ein Ueberfluß von 8185 Geburten.

Aber nicht nur die dichtestbesetzten Teile Frankreichs mit einer im allgemeinen gefunden und — wenn auch in sehr mäßiger Weise — wachsenden Bevölkerung sind von uns besetzt, sondern auch die für den Heereserfolg zahlenmäßig und nach dem Bildungsgrade wertvollsten. Für letzteres gibt die Liste der Jurisprudenz der Jahresschiffe 07 die Begründung, während die zweite Behauptung durch einen Einblick in eine Zusammenstellung über den Bildungsgrad der Rekruten gewonnen wurde. Ein zusammenfassender Überblick auf alle diese Punkte ergibt, daß wir Herren des Teiles von Frankreich sind, der — immer als Ganzes genommen — in der trüben Frage der künftigen Entwicklung vor dem Kriege einen ungünstigen Ausblick bot wie jeder andere, gleich große Ausschnitt aus Frankreich.

Erinnerungen an Hauptmann Boelde.

(Erzählt von Offizieren seiner Jagdkapelle)

Drei Monate sind nun schon vergangen, seitdem unser erfolgreichster Flieger Hauptmann Boelde im Luftkampf gefallen, nachdem er vierzig feindliche Flugzeuge zum Untergang gebracht hatte. Die Erinnerung an diesen Helden ist unauslöschlich. Nachstehend seien ein paar kleine Episoden berichtet, die seine Kameraden uns erzählen:

Ohne Wissen seiner Eltern lernte Boelde das Fliegen. Zur Zeit der Mobilisierung stand er vor der letzten Prüfung. Run erst erfuhr es die Eltern. Mit viel Freude erzählte er, wie er sich in Darmstadt zu Beginn des Krieges mit seinem Vorfahren eine Maschine fertiggemacht hatte, um mit dieser seine Prüfung zu machen. Als er dann eine bessere Maschine bekam, flog er mit ihr ohne Wissen seiner Vorgesetzten ins Feld zu der Abteilung, wo auch sein Bruder war, nur, um bald vor den Feind zu kommen.

Sehr groß waren die „Anforderungen“, die von der begeisterten Umwelt an die freie Zeit Boeldes gestellt wurden. Die Offizierspost war immer ein großer Pöbel, aber das meiste war für den Fliegerhauptmann Boelde, an „E. Traxler, Ritter v. B.“, an den berühmten Fliegerhauptmann Boelde im Westen“ auf. Boelde vermochte allein keine Korrespondenz nicht zu erledigen, wenn er ihr auch täglich einige Stunden widmete. Dessen wollte er die Kameraden in seine Briefe ein. Zunächst war es eine Bitte um ein Autogramm von einer schlichten höheren Tochter, von einem Gymnasialisten, der gewiebt hatte, daß er von Boelde ein Autogramm bekäme und nun doch seine Werte nicht verlieren dürfe, eine Bitte um Patenstelle bei einem kleinen Kriegerjungen, nicht zu reden von all den Verhufen von Dichtern und Dichterlingen.

Noch in letzter Zeit hatte ihm ein Gegner einen Schuß schräg von vorne in den Brustmantel seines Richtingengewehrs hineingelegt und ihm am Hinterhals gebündelt. Schwellend landete er, befahl sich den Schaden, und seine ganzen Gefühle gegen seinen Gegner lagte er zusammen in dem japanischen mündlichen Ausdruck „Koffer!“ Nachher entdeckte man an seiner rechten Schläfe einen Blutstropfen, ein Sprengstück hatte ihn leicht gerührt.

Es war fast unglücklich, eine wie große Meisterkraft sich Boelde allmählich im Luftkampf erworben hatte. Nach dem Fluge fragte man ihn, der noch lachend in der Maschine saß, ob er einen „erwünscht“ habe. Er stellte nur die Gegenfrage: „Habe ich ein schwarzes Kinn? Run also!“ (Am Pulverdampf des Richtingengewehrs.) Es war wieder einer gefallen.

Ein städtischer Todesskaden. Aus Köln wird berichtet: In einer Versammlung, die vom Verband der Schuhwarenhandwerker von Köln sowie der Ortsgruppe Köln des Zentralverbandes deutscher Schuhwarenhandwerker e. V. abgehalten worden war, teilte Reichsleiter Kromer von der Bezirksstelle der Stadt Köln mit, es sei eine neue Bestimmung ergangen, nach der der ganze Handel in getragenen Kleidern, Mägen und Schuwaren bald eingezogen werde. Den Kleidern sei bereits verboten worden, getragene Kleider, Mägen und Schuwaren aufzutragen und vom 1. März d. J. ab weiter zu verkaufen. Der ganze Anlauf und Verkauf getragener Kleidungsstücke werde dem auf eine einzige Stelle der Stadt Köln übergeben. Wenn man bedenke, daß in Köln 300 bis 350 Kleiderhändler in Kleidergeschäften vorhanden sind, so werde man erkennen, welche Kernaarbeit der Stadt auferlegt werde. Die Stadt werde die getragenen Kleidungsstücke, Mägen und Schuwaren aufzukaufen, zu desinfizieren, zu reparieren und an das Publikum zu verkaufen haben.

Hindenburg und die Engländer. Bei seiner Anwesenheit in O. besichtigte Hindenburg ein großes Kasarier und fand für jeden deutschen Schwerwunderten gültige teilnehmende und lebendige Worte, so daß alle Begleiter für die unerschöpflich strömende Herzengüte des Feldherrn und ihre unmittelbare Wirkung auf die Leidenden voller Bewunderung waren. Man führte darauf den Feldmarschall in einen Saal, in dem leichtverwundete englische Offiziere lagen. Der Oberarzt, in der Absicht, alle Vorgesetzten der Anstalt in das beste Licht zu setzen, erklärte, daß hier die Schwere E... beschäftigt sei, die elf Jahre in England gelebt habe und so gut Englisch spreche, daß die eingeleiteten Engländer sie zuerst für eine echte Engländerin hielten. Aber diese Mitteilung hatte einen unerwarteten Erfolg. Das gründgütige Gesicht des Feldmarschalls verfinsterte sich. Er gab der Schwester ein Zeichen, wegzutreten, und befahl dann: „Die Schwester E. wird sofort an anderer Stelle verwendet. Hierher kommt eine Schwester, die kein Wort Englisch spricht.“ Ich will nicht, daß die Engländer hier es besser haben als meine braven Soldaten, die das England geholt haben, in englische Kriegsgefangenschaft zu fallen.“

Der bombastische Götter. Legendäre hinter der Front — erzählt Henriot auf seiner Scherzschreibweise in der Pariser „Illustration“ — war ein unerschrockener 89-jähriger Gärtnereigeld seines Amtes. Er ist Präzisionsgärtner — aber die Präzision ist samt dem Orte, wo sie sich einst befand, längst ein Trümmerschutt. Nur die Keller sind noch unzerstört. Aber der Götter verfiel weiter seinen Dienst. Pfanz und erntet, gibt den Armen von seiner Kohlenerde, ohne die Chrysanthemen für die Heldengräber. Reulich rief ihm ein Schrapnell seinen Hut weg. Er arbeitete ungehört weiter. Der General der dortigen Truppen schenkte ihm einen Stuhl, um als Kopfbedeckung. Aber dem Alten ist die Zeit mit zu schwer, er benutzt ihn daher nicht — als Helmstübe.

Die Kriegslage.

Der Donnerstag-Tagesbericht.

Ab Amlich, Großes Hauptquartier, 11. Januar.

Westlicher Kriegshauptplan.

Im Ypern- und Wusthartenbogen, an der Aene, der Somme und beiderseits der Maas erreichte der Artillerie- und Minenkampf zu einzelnen Tagesstunden beträchtliche Stärke.

Nördlich Ypern ist ein feindlicher Angriff unter schweren Verlusten für den Gegner abgefallen. An schmalen Stellen eingebrachte Engländer wurden durch Gegenstoß zurückgeworfen. Auch südlich Ypern blieben Vorstöße stärkerer feindlicher Patrouillen erfolglos.

Bei Beaumont gelang es dem Feind, ein vorjpringendes Grabenstück unserer Stellung zu belegen.

Unsere Flieger schossen zwei englische Fesselballons ab, die brennend niederstürzten.

Ostlicher Kriegshauptplan.

Front des Generalobersten Eberhard von Bayern. Lebhafter Artilleriekampf zwischen Riga und Smolgon folgte gegen verschiedene Stellen dieser Front während des gestrigen Tages, in der Nacht und heute morgen mehrere russische Angriffe und Vorstöße stärkerer Abteilungen, die erfolglos abgewiesen wurden.

Front des Generalobersten Eberhard von Bayern. Der gestrige Tag brachte den deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen im schwierigen Gebirgskampf zwischen Uz- und Saffa-Lal weitere Erfolge.

Mehrere Schlupfwege wurden dem Feind entzissen. Nördlich der Diloj-Strasse nahm das Artillerie-Regiment Nr. 189 unter Führung seines tapferen Kommandeurs stark ausgebaute, sehr verteidigte Höhenstellungen im Sturm. Bei Marassi und Kacassa wurde die gewonnene Linie gegen feindliche Angriffe behauptet.

An Gefangenen sind 6 Offiziere und über 800 Mann, an Beute 6 Maschinengewehre eingebracht.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung.

Mazedonische Front.

Patrouillen-Kämpfe an der Struma waren für uns erfolgreich.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Ein englischer Panzerkreuzer versenkt.

Ab London, 11. Januar. Meldung des Reuterschen Bureaus. Amlich wird gemeldet: Das Schlachtschiff „Cornwallis“ wurde im Mittelmeer am 9. Januar von einem feindlichen U-Boot versenkt. Der Kapitän und sämtliche Offiziere wurden gerettet. 13 Mann wurden vermisst. Man glaubt, daß sie durch eine Explosion ums Leben gekommen sind.

Das Jüngstgeschiff (wörtlich: Waterplan Curier) „Ben-machree“ unter dem Kommandanten Samson wurde am 11. Januar im Hafen der Insel Castellorjo durch Geschützfeuer zum Sinken gebracht: ein Offizier und vier Mann wurden verwundet.

„Cornwallis“ wurde im Jahre 1901 gebaut: es maß 14 200 Tonnen und führte vier 30,5 Zm.-Geschütze und zwölf 15 Zm.-Geschütze.

„Cornwallis“ wurde im Jahre 1901 gebaut: es maß 14 200 Tonnen und führte vier 30,5 Zm.-Geschütze und zwölf 15 Zm.-Geschütze.

„Cornwallis“ wurde im Jahre 1901 gebaut: es maß 14 200 Tonnen und führte vier 30,5 Zm.-Geschütze und zwölf 15 Zm.-Geschütze.

„Cornwallis“ wurde im Jahre 1901 gebaut: es maß 14 200 Tonnen und führte vier 30,5 Zm.-Geschütze und zwölf 15 Zm.-Geschütze.

„Cornwallis“ wurde im Jahre 1901 gebaut: es maß 14 200 Tonnen und führte vier 30,5 Zm.-Geschütze und zwölf 15 Zm.-Geschütze.

„Cornwallis“ wurde im Jahre 1901 gebaut: es maß 14 200 Tonnen und führte vier 30,5 Zm.-Geschütze und zwölf 15 Zm.-Geschütze.

„Cornwallis“ wurde im Jahre 1901 gebaut: es maß 14 200 Tonnen und führte vier 30,5 Zm.-Geschütze und zwölf 15 Zm.-Geschütze.

„Cornwallis“ wurde im Jahre 1901 gebaut: es maß 14 200 Tonnen und führte vier 30,5 Zm.-Geschütze und zwölf 15 Zm.-Geschütze.

„Cornwallis“ wurde im Jahre 1901 gebaut: es maß 14 200 Tonnen und führte vier 30,5 Zm.-Geschütze und zwölf 15 Zm.-Geschütze.

„Cornwallis“ wurde im Jahre 1901 gebaut: es maß 14 200 Tonnen und führte vier 30,5 Zm.-Geschütze und zwölf 15 Zm.-Geschütze.

„Cornwallis“ wurde im Jahre 1901 gebaut: es maß 14 200 Tonnen und führte vier 30,5 Zm.-Geschütze und zwölf 15 Zm.-Geschütze.

„Cornwallis“ wurde im Jahre 1901 gebaut: es maß 14 200 Tonnen und führte vier 30,5 Zm.-Geschütze und zwölf 15 Zm.-Geschütze.

„Cornwallis“ wurde im Jahre 1901 gebaut: es maß 14 200 Tonnen und führte vier 30,5 Zm.-Geschütze und zwölf 15 Zm.-Geschütze.

„Cornwallis“ wurde im Jahre 1901 gebaut: es maß 14 200 Tonnen und führte vier 30,5 Zm.-Geschütze und zwölf 15 Zm.-Geschütze.

„Cornwallis“ wurde im Jahre 1901 gebaut: es maß 14 200 Tonnen und führte vier 30,5 Zm.-Geschütze und zwölf 15 Zm.-Geschütze.

„Cornwallis“ wurde im Jahre 1901 gebaut: es maß 14 200 Tonnen und führte vier 30,5 Zm.-Geschütze und zwölf 15 Zm.-Geschütze.

„Cornwallis“ wurde im Jahre 1901 gebaut: es maß 14 200 Tonnen und führte vier 30,5 Zm.-Geschütze und zwölf 15 Zm.-Geschütze.

„Cornwallis“ wurde im Jahre 1901 gebaut: es maß 14 200 Tonnen und führte vier 30,5 Zm.-Geschütze und zwölf 15 Zm.-Geschütze.

„Cornwallis“ wurde im Jahre 1901 gebaut: es maß 14 200 Tonnen und führte vier 30,5 Zm.-Geschütze und zwölf 15 Zm.-Geschütze.

„Cornwallis“ wurde im Jahre 1901 gebaut: es maß 14 200 Tonnen und führte vier 30,5 Zm.-Geschütze und zwölf 15 Zm.-Geschütze.

„Cornwallis“ wurde im Jahre 1901 gebaut: es maß 14 200 Tonnen und führte vier 30,5 Zm.-Geschütze und zwölf 15 Zm.-Geschütze.

französischen Regierung und der Regierung der schweizerischen Eidgenossenschaft die Antwort ihrer Wagner auf die Note vom 12. Dezember erhalten, in der Deutschland im Einklang mit seinen Verbindungen den abzuwartenden Eintritt in Friedensverhandlungen vorschlug. Die Gegner lehnen diesen Vorschlag mit der Begründung ab, daß es ein Vorschlag ohne Multilateralität und ohne Bedeutung sei. Die Form, in die sie ihre Mitteilung kleiden, schließt eine Antwort an sie aus. Die Kaiserliche Regierung legt aber Wert darauf, den Regierungen der neutralen Mächte ihre Auffassung über die Sachlage zu kennzeichnen. Die Mittelmächte haben keinen Anlaß, erneut auf Auseinandersetzungen über den Abbruch des Weltkrieges einzugehen. Die Geschichte wird urteilen, wen die ungeheure Schuld an dem Kriege trifft. Ihr Wahrspruch wird ebenfalls über die Eintretenspolitik Englands, die Revanchepolitik Frankreichs und das Streben Russlands nach Konstantinopel hinweggehen, wie über die Aufwiegelung Serbiens, den Mord in Sarajevo und die Gesamtumarmung Russlands, die den Krieg gegen Deutschland bedeuerte.

Deutschland und seine Verbündeten, die zur Verteidigung ihrer Freiheit und ihres Daseins zu den Waffen greifen mußten, betrachten dieses ihr Kriegsziel als erreicht. Dagegen haben die feindlichen Mächte sich immer weiter von der Beseitigung ihrer Wunde entfernt, die nach den Erklärungen ihrer verantwortlichen Staatsmänner unter anderem auf die Eroberung Ost-Asiens und mehrerer preussischer Provinzen, die Erniedrigung und Verminderung der österreichisch-ungarischen Monarchie, die Aufteilung der Türkei und die Verschüttelung Bulgariens gerichtet sind. Angeht es solcher Kriegsziele, die das Streben nach Weltbeherrschung und Wiedergutmachung und Würgerei im Mund der Gegner übertrifft.

Die Gegner bezeichnen den Friedensvorschlag der vier verbündeten Mächte als ein Kriegsmündel. Deutschland und seine Bundesgenossen müssen auf das nachdrücklichste Verwahrung dagegen einlegen, daß ihre Beweggründe, die sie offen dargelegt haben, auf diese Weise gekürzt werden. Ihre Überzeugung war, daß ein gerechter und für alle Kriegführenden annehmbarer Friede möglich sei, daß er durch einen unmittelbaren mündlichen Gedankenaustausch herbeigeführt werden könnte, und daß deshalb ein weiteres Blutvergießen nicht zu verantworten sei. Die ohne Vorbehalt ausgedrückte Bereitschaft, beim Eintritt in die Verhandlungen ihre Friedensvorschläge bekannt zu geben, widerlegt jeden Zweifel an ihrer Aufrichtigkeit. Die Gegner, in deren Hand es lag, das Angebot auf seinen Gehalt zu prüfen, verweigerten weder eine Prüfung noch machten sie Gegenvorschläge. Stattdessen erklärten sie einen Frieden für unmöglich, so lange nicht die Wiederherstellung der verletzten Rechte und Freiheiten, Anerkennung des Grundsatzes der Nationalitäten und der freien Existenz kleiner Staaten gewährleistet sei. Die Multilateralität, die der Gegner dem Vorschlag der vier verbündeten Mächte abspricht, wird die Welt diesen Forderungen nicht zubilligen können, wenn sie sich das Gesicht des leichten Volkes, die Vernichtung der Freiheit und Unabhängigkeit der Burenrepublik, die Unterwerfung Nordafrikas durch England, Frankreich und Italien, die Unterdrückung der russischen Freiwölker und schließlich die ohne Vorgang in der Geschichte bestehende Vergewaltigung Griechenlands vor Augen hält. Auch über die angeblichen Völkerverletzungen der vier Verbündeten sind die feindlichen Mächte nicht bestürzt. Behauptungen zu führen, die von Beginn des Krieges an das Recht mit Füßen getreten und die Verträge, auf denen es beruht, zerstört haben. England sagte sich schon in den ersten Wochen des Krieges von der Londoner Deklaration los, deren Inhalt seine eigenen Delegierten als geltendes Völkerrecht anerkannten und verlegte im weiteren Verlauf des Krieges auch die Pariser Deklaration auf schwerste, jedoch durch seine willkürliche Wahregeln für die Kriegführung zur See ein Zustand der Rechtslosigkeit eintrat.

Der Ausnahmekrieg gegen Deutschland und der in Englands Interesse ausgeübte Druck auf die Neutralen steht mit den Regeln des Völkerrechts nicht in ihrem Widerspruch, wie mit den Geboten der Menschlichkeit. Ebenso völkerrechtswidrig und mit den Grundsätzen der Zivilisation unvereinbar ist die Verwendung farbiger Truppen in Europa, das Hineintragen des Krieges nach Afrika, das unter Bruch bestehender Verträge erfolgt ist, und das Verleihen der weißen Rasse in diesem Weltteil untergründet. Die unmenschliche Behandlung der Gefangenen, besonders in Afrika und Asien, die Verletzung der Zivilbevölkerung aus Österreich, Ost-Asien, Galizien und der Balkaninseln sind weitere Beweise, wie die Gegner Rechte und Kultur achten.

Am Schluß ihrer Note vom 30. Dezember verweisen die Gegner auf die besondere Lage Belgiens.

Die Kaiserliche Regierung vermag nicht anzuerkennen, daß die belgische Regierung immer die Pflichten beobachtet hat, die ihr die Neutralität auferlegte. Schon vor dem Kriege hat Belgien unter der Einwirkung Englands sich militärisch an England und

Frankreich angelehnt und damit den Geist der Verträge selbst verletzt, die seine Unabhängigkeit und Neutralität sicherstellen sollten. Zweimal hat die Kaiserliche Regierung der belgischen Regierung erklärt, daß sie nicht als Feind nach Belgien komme, und sie gebeten, dem Lande die Schrecken des Krieges zu ersparen. Sie erbot sich für jeden Fall, den Belgien und die Unabhängigkeit des Königreiches in vollem Umfange zu garantieren und allen Schaden zu ersetzen, der durch den Durchzug der deutschen Truppen verursacht werden könne. Es ist bekannt, daß die belgische großbritannische Regierung im Jahre 1887 beschlossen war, sich der Inanspruchnahme eines Völkerrechtes durch Belgien unter diesen Voraussetzungen nicht zu widerlegen. Die belgische Regierung hat das wiederholte Anerbieten der Kaiserlichen Regierung abgelehnt. Auf sie und diejenigen Mächte, die sie zu dieser Haltung verführt haben, fällt die Verantwortung für das Schicksal, das Belgien betroffen hat. Die Anschuldigungen wegen der deutschen Kriegführung in Belgien und der dort im Interesse der militärischen Sicherheit getroffenen Maßnahmen hat die Kaiserliche Regierung wiederholt als unwahr zurückgewiesen. Sie legt erneut energische Verwahrung gegen diese Verleumdungen ein.

Deutschland und seine Bundesgenossen haben den christlichen Versuch gemacht, den Krieg zu beenden und eine Verständigung der Kämpfenden anzubahnen. Die Kaiserliche Regierung stellt fest, daß es lediglich von dem Entschluß ihrer Gegner abhängt, ob der Weg zum Frieden betreten werden sollte oder nicht. Die feindlichen Regierungen haben es abgelehnt, diesen Weg zu gehen, auf sie fällt die volle Verantwortung für den Fortgang des Blutvergießens. Die vier verbündeten Mächte aber werden den Kampf in ruhiger Innersicht und Vertrauen auf ihr gutes Recht weiterführen bis ein Friede errufen ist, der ihren eigenen Willen Ehre, Gerechtigkeit und Entwicklungsfreiheit verbürgt, allen Staaten des europäischen Kontinents aber die Wohltat spendet, in gegenseitiger Achtung und Gleichberechtigung gemeinsam an der Lösung der großen Kulturprobleme zu arbeiten.

Unmenschliche Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich.

Deutsche Gegenmaßnahmen.

Ab Berlin, 11. Januar. In letzter Zeit häufen sich die Nachrichten über die unmenschliche, jedem Völkervertrag widersprechende Behandlung, die den deutschen Kriegsgefangenen in französischer Gefangenschaft zuteil wird. Nicht genug damit, daß die Gefangenen in dem Wirkungskreis der deutschen Feuers zu schweren Arbeiten, darunter Ausheben von Schützengraben und Transport von Munition, gezwungen werden, wird in unmenschlicher Weise alles getan, um ihnen ihr ohnehin bitteres Los zu verschärfen und ihnen das Leben zur Hölle zu machen. Schon unmittelbar nach der Gefangennahme werden die Gefangenen ihrer Wertgegenstände beraubt, bei dem Transport zur Sammelstelle werden sie von Wachmannschaften und Bevölkerung angepöbeln, in gemeinsamer Weise beschimpft und durch Schläge, Kränke und Fußtritte roh mißhandelt. Wiederholt sind Hunde auf die Gefangenen gehetzt worden. Französische Offiziere haben derartigen Brutalitäten nicht nur nicht gewehrt, sondern sind selbst daran beteiligt. Die erste Unterbringung findet in offenen mit Strohbedeckten ummauerten Hütten statt, wo der bloße Erdboden ohne Rücksicht auf Wind und Wetter als Lagerstätte dient. Das Essen ist unzureichend und oft ungenießbar. Krankheitsgepidemien sind die Folge. Disziplinarstrafen von bestialischer Härte werden verhängt. So hat man wieder ergriffene Flüchtlinge in einen Drahtgitter geipert, der zum Niederlegen zu kurz und zum Stehen zu niedrig war. Die Verhältnisse in den Sammelagern, wobei die Gefangenen nach wochenlangem Aufenthalt in den Drahtgittern übergeführt werden, sind unwürdig und trübsal. Die Wachmannschaften liegen in Zelten, die regnerunfsähig sind und der Winterkälte freien Zutritt lassen. Nur selten werden Decken geliefert und denen Stroh und Heu als Notbehelf als notdürftiges Lager. Herzliche Fürsorge fehlt fast gänzlich. Kranke werden ohne Rücksicht auf ihren leidenden Zustand zur Arbeit angetrieben. Rastlosen der Gefangenen werden nicht aber nur nach langer Regelmäßigkeit befohlen. Ihnen aus der deutschen Heimat geschickte Pakete und Geld werden nur in Einzelfällen ausgehändigt, die Pakete sind fast durchweg beraubt.

Selbstverständlich hat die deutsche Reichsregierung sofort Maßnahmen ergriffen, um in diesen unerhörten Zuständen Wandel zu schaffen. Den unglücklichen Kriegsgefangenen Deutschen, die in der französischen Armeefront im deutschen Feuer unter so elenden Bedingungen ihr Leben fristen, muß und wird und zwar schnellstens geholfen werden, dessen kann das deutsche Volk versichert sein.

Näheres darüber wird in Kürze mitgeteilt werden.

Vies Rainer.

Geschichte einer Ehe von Leonine von Winterfeld.

(19. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Sie schlug die Hände vor das Gesicht und dachte an Anst. Und sah ihn vor sich. Ihn, an dem ihr Herz hing, — ihre Seele, — ihr Sein.

Vies Rainer fürchte ihn nicht, — auch in diesem Augenblick nicht.

Sie wußte es von sich selber: gegen sein eigen Herz kann kein Mensch, — keine Macht der Erde.

Denn Liebe ist stark wie der Tod, —

Es war Abend, als Vies aufstand.

Nicht mehr so milde ging sie wie gewöhnlich, — nicht mehr so schlappend.

Denn sie war ja reich, — reicher als alle. Sie hatte ein Glück zu vergeben, — sein Glück, — Elms Glück. In ihre Hand war das gelegt.

Ein Opfer hatte sie zu bringen, denn eine Priesterin der Liebe hatte Anst sie einst genannt, — müssen Priesterinnen nicht immer Opfer bringen?

Aber sie durften's nicht merken, — sie durften's nicht merken. Nicht Anst und nicht Elms. Denn dann war ihr Opfer verfehlt, — vergebens. Dann wäre es ja umsonst gewesen. Dann hätte ihr Opfer, ihr heiligstes Liebesopfer, ja wie Schatten gestanden zwischen dem Glück der beiden.

Über die letzten Stappelfelder ging sie jetzt, wo heute der Erntesegen geschnitten. Wie kahl das mit einmal war, so kahl und leer und öde. Vies Rainer schauelte. Denn sie war müde, — todmüde.

So sah sie in der Ferne die Lichter vom Herrenhaus.

Am Park kam ihr Ernst entgegen.

Wo bist du nur, Vies? Wir haben dich alle so gesucht.

Sie sah ihn an aus großen, irren Augen.

Dann sagte sie leise, — so, als wählte sie, daß sie sich zusammen nehmen müßte:

Sie habe nur Kopfschmerz, Ernst, und geh ein bißchen auf mein Zimmer, aber dann komme ich auch noch herunter, — ja.

Sie ging an ihm vorbei, — nach oben.

Der Doktor schüttelte den Kopf, — besorgt, — erstaunt.

Nach oben geht Vies Rainer, — still, — still, daß sie niemand hört. — In ihr altes Mädchenstübchen mit rosa Mullgardinen tritt sie leise, leise über die Schwelle. O, daß sie nur nicht wieder strahlt wie vorher, — ja nicht, — ja nicht! Denn sie trägt ja etwas Heiliges, Großes! Sie trägt ja das Glück von Anst und Elms.

An der Wiege ihres Kindes trübt sie et. Noch einmal küßt sie seine Stirn, — zum letztenmal.

Wohin sie ist fort.

Vies Rainer klagt nicht und weint nicht.

Denn sie will ja ihrer Liebe das größte Opfer bringen, — das beehrte, das sie gebracht worden. Vies Rainer küßt ihr Kind noch einmal, — noch einmal.

Sie kann nicht fort von ihm. Am Wiegenrand tastet sie sich hoch und wagt aus der Tür.

Schlaft ich, mein Bub, mein Kleines, — Mutter geht nun fort, für immer.

Nach einmal reißt es sie zurück, — noch einmal muß sie ihn küssen, — noch ein einziges Mal.

Dann preßt sie die Hände aufs Herz und geht hinaus, — leise,

— leise, — daß Bubi nicht aufwacht, — leise, — leise. —

Im Gartenzimmer geht sie draußen vorbei. Da drinnen ist so helles Licht, — so viele Leute, — so viel Besuch. Ernst hat wohl gesagt, daß sie sich schlecht fühlt, da vermisst sie niemand, — niemand.

Unter dem Kronleuchter steht Osefa.

Wie ihr feuerrotes Haar spritzt und leuchtet im flimmernden Lampenlicht. Wie sie lachen da drinnen und laut reden. Sie kann es deutlich bis hier draußen hören.

Am Rand der Stiege steht Anst. — Elms geht daneben. So muß es sein, — so muß es sein! Aus dem Lichtkreis, den die offenen Fenster weit hineinwerfen in den dunklen Garten tritt sie schon in den Schatten zurück. Daß nur niemand sie hier sieht, — o Gott, — niemand! Nur eine Sekunde noch will sie hier stehen und Anstus Gesicht sehen, — Anstus Gesicht.

Wie sie jeden Zug darin kennt, — jede Falte, jede Karbe!

Wie zwei große, brennende Flammen hängen ihre Augen verzerrt an seinem Gesicht.

So voll heiser, namenloser Sehnsucht, — o, so voll Sehnsucht. Wer tut ihr das an, daß sie so von ihm gehen muß? So, ohne Abschied, — ohne Lebewohl? Sie taumelt auf und hebt die Arme in tödlicher Qual.

O du, — o du! Ich kann ja nicht von dir gehen und dich einer anderen lassen, und wenn es auch meine eigene Schwester ist, — denn du, — denn du, — bist ja meiner Seele König, — meiner Seele Gott —

Da taumelt sie auf und reißt sich los.

Denn jetzt treten Menschen auf die Veranda, — lachend, schwachend. In die Nacht taumelt sie, — tr, wie ein todwunder Vogel.

O, daß nur niemand sie sucht, — niemand sie findet.

Anst soll ja glücklich sein, — Anst muß glücklich sein!

Wie der Nachwind rauscht in den Baumkronen! Wie finstern es hier ist in der uralten Hausenallee. Aber sie kennt ja Weg und Steg, schon von Kindheit an.

Und da ist die Steinbank, die alte, treue. Die wird nichts verraten, — gewiß nicht. Wie die Wellen hoch gehen in der See, — wie das brüllt und schäumt! Da ist der Hang und da die Einfriedigung mit der Warnungstafel. Niemand wird Verdacht schöpfen, — niemand.

Denn bei der Dunkelheit kann man leicht straucheln und den Weg verfehlen, — ganz leicht. Da ist dann nachher ein Unglück geschehen, — ein Schicksal.

Jetzt ist sie jenseits der Einfriedigung, jenseits der Warnungstafel.

Wie der Sand rieselt unter ihren Schritten, wie die Erdschollen in die Tiefe rollen! Wie die Brandung schäumt in der Tiefe da unten und hoch leuchtet an den Felssteinen. Vies Rainer tastet die Hände. Ihr Auge sucht den Abendstern, — vorwärts wandern ihre Füße.

Bergab mir, mein Gott, was ich heute tue. Aber dein Glück will ich bauen, — dein Glück muß ich schützen. Zu viel bin ich jetzt auf dieser Erde. Raum muß sein für eine andere, — damit er glücklich wird, damit —

Pump! blist die überhängende Erdwelle unter ihren Füßen.

Wie die Schollen hinabrollen in den Schlund!

Wie der weiße Licht hoch springt da unten und dann alles verschlingt!

Am Himmel leuchtend der Abendstern, als hätte einer ein Opferfeuer angezündet da oben. —

25.

Hell leuchtet der Kronleuchter in der Gartenstube, leuchtet herab auf all die frohen, ahnungslosen Gesichter. Anst und Elms spielen noch immer zusammen, die anderen ergehen sich schwachend im Garten. Aber es ist windig geworden. Der Zugwind bläst die bunten Lampen in den schwankeuden Zweigen. An das Kinnel tritt Ernst, bager, — bloß, wie immer.

Anst, verzehle, wenn ich dich frage, aber — willst Du nicht einmal mit mir zu Vies hinaufgehen? Sie schüttelte den Kopf, — vielleicht kann ich helfen. Ich möchte ihren Puls fühlen, sie könnte doch Fieber haben und —

Anst ließ ihn nicht zu Ende reden. Er sprang hastig auf, mitten im Stuhl.

Vies ist elend? Aber das sagst Du mir jetzt erst? Ich dachte, sie wäre beim Jungen, darum suchte ich sie nicht. Ja, komme schnell mit.

Er stürzte nach oben, Ernst langsam hinterdrein. Als auf sein Klopfen an ihrer Tür keine Antwort kam, klinkte er leise auf und sah hinein. Das Zimmer war leer. Er atmete befriedigt auf.

Sie ist ja gar nicht oben, Ernst, was ängstigt Du mich so. Sie wird unten bei den anderen sein.

Unien gingen die Brüder vom Zimmer zu Zimmer und fragten nach Vies. Jeder dachte, daß sie gerade nebenan bei den anderen wäre.

Durch den Garten gingen sie und riefen, — immer lauter, immer ängstlicher.

Gewiß bei Großmutter's Grab! rief Elms und jagte über die Dänen.

Ernst war aufgeregt, ihm hatte Vies schon vorher gar nicht gefallen, — ja, — schon den ganzen Tag nicht. Er machte sich jetzt Vorkürse, ihr nicht gleich nachzugehen zu sein. Immer wideriger wurde es, immer dunkler. In der Ferne kam ein Gewitter herauf.

Und der Wind wurde zum Sturm, daß die hängenden Kette der alten Buchen ächzend und knarrend den Boden legten. Erloschen waren die Lampen, verstreut und verblüht die Geburtesgärten.

Vies, — Vies, wo bist Du?

Das war das einzige, was man noch hörte durch den Wind.

Im Korridor stieß Ernst auf Osefa. Er hielt sie am Armel fest.

Hast Du eine Ahnung, wo Vies ist?

Sie suchte die Kette.

Soll ich meines Bruders Hüter sein? Aber vielleicht ist sie auch davon gegangen, für immer, wegen Anst und Elms. Ich hatte doch recht, daß sie eifersüchtig ist.

Mit eisernem Griff zog er sie in das leerstehende Kammerzimmer.

Was redest Du da, Osefa? Ich verhebe Dich nicht.

Sie sah sich nach allen Seiten um, als fürchte sie Räuber.

Dann trat sie lautlos einen Schritt näher.

Wirst Du, Ernst, — Anst und Elms haben sich doch, — das hatte sie sich zu Herzen genommen und —

Er packte sie am Handgelenk.

Wah, bist Du nachsinnig? Anst und —

Sie nist.

Anst und Elms, ich wußte es schon lange. Ich habe es Vies schon immer gesagt, nun —

(Fortsetzung folgt.)

Aus Rußland

Der Ministerwechsel.

St. Petersburg, 11. Januar. Der neue Ministerpräsident Fürst Golitsyn erklärte in einer Unterredung mit Vertretern der russischen Presse, daß für ihn ebenso wie für seine Vorgänger der Wahlspruch des Augenblicks: Fortsetzung des Krieges bis zum vollkommenen und endgültigen Siege sei.

Die Mörder Rasputins.

Auf höheren Befehl in Freiheit gesetzt.

Wien, 11. Januar. Die geheimnisvolle Tat der Ermordung Rasputins hält sich, wie der Korrespondent der Köln. Ztg. aus gut unterrichteter Quelle hört, immer mehr als ein politischer Mord auf. Danach wäre Rasputin einfach nach byzantinischem Ritus von den Göttern erschossen worden. Die Untersuchung des Falles ist der Kriminalpolizei entzogen und der politischen Polizei übergeben worden. Neben Fürst Jusupow wird auch der Reichsduma-Abgeordnete Barschewitsch als Mörder genannt. Beide, sowie ein Graf Sumarokow, sollen verhaftet, bald darauf aber auf höheren Befehl in Freiheit gesetzt worden sein. Der Mord an Rasputin war befohlen. Die russische Regierung veranstaltet Zustimmungsfestungen zur Tat. Der Grund ist bereits klar: Rasputin war für den Frieden — und bei dem Einfluß, den er selbst auf den Zaren besaß, war zu befürchten, daß sein Einfluß sich schließlich stärker erweisen werde als die Kriegshetze der nationalistischen Kreise. Tatsache ist, daß die Mörder Rasputins bis heute frei sind. Noch augenscheinlicher wird dies alles, wenn man erfährt, daß die russische Regierung Zustimmungsfestungen zur Ermordung Rasputins veranstaltet, und daß nach den neuesten verlässlichen Nachrichten Großfürst Dmitri Pawlowitsch in der Angelegenheit schwer belästet ist. Der postumöse Mord an Rasputin kommt in seinen Beweggründen an die Ermordung von Jaurès zu Beginn des Krieges. Die Aufregung über den Fall in Rußland ist ungeheuer.

Die Bemühungen um den Frieden.

Eine ausdrückliche Feststellung.

St. Petersburg, 11. Januar. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: In der deutschen Presse wurden auf Grund von Meldungen der Londoner „Times“ angebliche Äußerungen des Botschafters in Washington, Grafen Bernstorff, wiedergegeben, nach denen dieser gesagt haben soll, Deutschland wolle um jeden Preis zur Friedenskonferenz gelangen. Es sei bereit, Belgien herzugeben und zu entschädigen und Kriegsschadungen zu bezahlen. Es liegt zwar auf der Hand, daß der Botschafter derartige Äußerungen nicht getan haben kann und daß wir es hier mit den bekannten Verdrehungen und Entstellungen der amerikanischen-englischen Presse zu tun haben, trotzdem sei aber ausdrücklich festgestellt, daß weder der Botschafter noch ein Mitglied der Botschaft in Washington derartige Äußerungen getan haben.

Tages-Rundschau.

Präsident v. Batocki an die Landfrauen.

Auf dem Kriegsernährungsamt des Reichspräsidenten v. Batocki, um sich einmal persönlich an die deutschen Landfrauen zu wenden. Er wolle, sagte er u. a., die Landfrauen nicht verärgern, um die Landfrauen zu beglücken und ihnen eine Bille zu unterbreiten.

Doch auch ich von heute sterben! Er erfüllt's für alle, was von den deutschen Frauen jetzt geleistet wird, versteht sich. Sie werden sich ja darüber klar sein, daß ihnen das nächste Jahr noch vergrößerte Schwierigkeiten bringen wird. Der Arbeitskräfte sind noch weniger, die Ernte ist ebenfalls weniger, die Einsaat sinkt fast auf Null, fast der Boden ist fast noch mangelhafter mehrjähriger Bearbeitung weniger. Der große und kleine Bauer aber wächst mehr und mehr. Und dann kommt noch das Kriegsernährungsamt mit seinen Verordnungen vom grünen Tisch, die es „aus Angst vor den beschlagnahmten Verbrauchern in der Großstadt“ erlassen muß. (Gr. Heisterfeld.) Ja, meine Damen, ich muß da ein eigenes Schicksal erleben. 25 Jahre lang habe ich mich bemüht, auf eigener Scholle die Erzeugung zu fördern, die ostpreussische Erzeugung zu fördern, und 2 Jahre verbrachte ich als Oberpräsident, die ostpreussische Landwirtschaft beim Aufbau wieder in Gang zu bringen. Und nun? Jetzt stehe ich in vieler Augen gar als Feind der landwirtschaftlichen Erzeugung da! (Gr. Heisterfeld.) Wenn es mir überhaupt gegeben wäre, mich zu ärgern, müßte ich mich darüber wahrhaftig ganz besonders ärgern! (Gr. Heisterfeld.) Sie können mir glauben, daß ich wirklich alles daran setze, die landwirtschaftliche Erzeugung nach Kräften zu fördern und Schwierigkeiten zu beseitigen. Aber die Knappheit ist doch nun einmal so groß, daß wir nur bei richtiger Verteilung auskommen — und hiermit sind eben jene unentzehllichen Eingriffe verbunden, die sich auch in Zukunft nicht vermeiden lassen werden, selbst wenn sie den Betrieb erschweren sollten.

Man spricht jetzt so viel von der Verzögerung der Landwirtschaft. Wo Sie haben wohl auch schon Soldaten von der Somme und den Sümpfen von Flandern gesprochen; da ist auch von Freude nicht die Rede, und man schimpft über schlechte Wetter, den Schmutz, die feindliche Artillerie und natürlich auch über die Versteuern. Es ist ja eine Erleichterung, sich mal gründlich so den Nummer vom Herrn schimpfen zu können. Auch ich vom Kriegsernährungsamt kann Ihnen dieses Versteuern nur bestens empfehlen und freue mich, wenn Sie davon recht reichlich Gebrauch machen. (Stürmische Heiterkeit.) Die Engländer rechnen wieder einmal „ganz bestimmt“ mit unfernen Versteuern. Ich sollte ja die Ungarn gebeten haben, uns was abzugeben, und als sie's nicht taten, soll das Friedensangebot erfolgt sein. (Stürmische Heiterkeit.) Ich natürlich bärer Ungarn. Das zeigt aber, wie sehr die Feinde, wie sehr unsere Feinde auf ein Verlegen unserer Erzeugung und Verteilung rechnen.

Es ist richtig: unsere Kartoffelernte war eine Missernte und war ein harter Schlag. Aber ich kann nach bestem Gewissen versichern, daß keine Gefahr besteht, nicht auszukommen — vorausgesetzt natürlich, wenn jeder von uns seinen Teil beisteuert. Und auch im übrigen können wir sagen: sie werden trotz ihres starken Gefühls auf Granit stehen — nicht nur bei unseren Truppen, sondern auch bei den Einwohnern hinter der Front und nicht zuletzt bei den Frauen. An der Pflichttreue des ganzen Volkes werden die Pläne der Feinde zu scheitern. Auch ich, der ich an einem wichtigen, aber nicht immer angenehmen Teile mitzuwirken berufen bin, streube ich zu unterstützen! (Stürmische Beifall.)

Die Vorsitzende Frau Boehm-Lamgarben dankte im Namen der Versammlung dem Präsidenten und versicherte ihm, daß die Landfrauen von seinem festen Willen überzeugt seien.

Die 5. österreichische Kriegsanleihe.

Wien, 10. Januar. Wie das 1. und 2. Kreditspartassament mittelst, sind die Zeichnungen auf die fünfte Kriegsanleihe heute geschlossen worden. Sie haben nach den ersten Feststellungen eine Summe von 44128 Millionen Kronen ergeben. Die endgültigen Zeichnungen können erst an einem späteren Zeitpunkt berechnet werden.

Raffaels Nachrichten.

Beitrag.

Der Rheinwasserstand nähert sich wieder allmählich seinem normalen Stand zur Winterzeit. Auch der Main fällt rasch weiter. Mit dem zurückgehenden Wasserstand hat sich der Schiffsverkehr auf dem Rheine nach mehrmaligem Stillstand wieder bedeutend gehoben. Die großen Schleppfähre der Großschiffe verkehren zur Zeit meist mit voller Ladung. Auch der Flußverkehr wird voraussichtlich sehr bald wieder in vollem Maße in Betrieb gesetzt. Nachlässen von Fahrkarten. Ueber das Nachlassen von Fahrkarten hat die Eisenbahnverwaltung neue Ausführungsbestimmungen zur deutschen Eisenbahnverkehrsordnung erlassen. Der Reisende, der jetzt unangefordert dem Schaffner oder Zugführer mitteilt, daß er keine Fahrkarte habe mehr lösen können, hat a) wenn

der tarifmäßige Fahrpreis bis zur Nachlassstation 1 Mark und weniger beträgt, den doppelten Fahrpreis zu zahlen; b) wenn der tarifmäßige Fahrpreis bis zur Nachlassstation mehr als eine Mark beträgt, den tarifmäßigen Fahrpreis zu bezahlen und außerdem den Betrag von 1 Mark für eine Nachlasskarte zu entrichten.

Im Hotel „Hahn“ in der Spiegelgasse stürzte der mit Inflationsscheinen dort beschäftigte Spengler Johann Lumb von einer Leiter. Er zog sich dabei einen Unterschenkelbruch zu. Der Fuhrmann Enders, in Diensten der Witthandlung Adernann stehend, Vater von 7 Kindern unter 18 Jahren, begab sich gestern, kaum aus dem Bette aufgestanden, in den Stall, an der Kuhställe, um die Pferde zu füttern. Kaum dort angelangt, wurde er vom Schlag gerührt und stürzte tot zu Boden.

Niederrhein. Dienstag nacht etwa 11½ Uhr fuhr ein Güterzug, der das Holtsignal überfahren hatte, im hiesigen Bahnhof auf eine im Geleise haltende Rangierabteilung. Fünf oder sechs Wagen wurden erheblich beschädigt und entgleisten. Die Maschine erlitt ebenfalls mehrere Schäden. Zugführer Reineller aus Frankfurt wurde verletzt. Die durch die Entgleisung gesperrten Geleise waren morgens wieder in Ordnung.

Frankfurt. Ein neuer Frauenberuf. Wiederum hat der Krieg uns Frankfurt einen neuen Kriegsfrauenberuf gebracht: Die Frau „Droschkentukkerin“. Am Scherplatz hatte sie am Dienstag ihren Halteplatz und sie hatte mehr zu fahren als ihre männlichen Kollegen. Nun sind uns die Berliner hierin nicht mehr über.

Dem Roten Kreuz in Frankfurt wurden durch den Schatzmeister des Amerikanischen Hilfskomitees James Spreyer New York 27 000 Mark für Witwen und Waisen von Krieger überwiehen.

In einer Bornheimer Gärtnerei wurde der 68jährige Gärtner Wilhelm Häfner beim Baumaussäuen von einem abstürzenden Ast erschlagen.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Im Zeichen der Dienstpflicht. (Schluß des vorigen.)

Vom Feind zum Meer erging ein Ruf — durch Deutschlands Bundesstaaten, — und deutscher Siegeswille schuf — ein Heer zu neuen Taten. — Ein Heer, das schaffte und nützte — und das nach Kräften unterstützte — des Heeres wackere Streiter, — als treue Mitarbeiter.

Das deutsche Volk steht kampfbereit — und fest wie Stahl und Eisen, — um seine Kraft in Einigkeit — durch Taten zu beweisen. — Die Tat allein nützt den Mann, — der „Ruhevolle“ strengt sich an — den Gleichmut abzustreifen, — und kräftig einzugreifen.

Selbst wer im Reichthum allmählich war, — dem er reich geboren, — der bietet seine Kraft jetzt dar, — auch er ist außerordentlich. — Und aus dem neuen Arbeitsfeld — empfängt er: Nicht nur sein Geld, — auch er ist etwas nütze, — als vaterländische Stütze. — Drum, um mein Volk, und laubte nicht, — die Stunde ist gekommen, — die vaterländische Hilfsdienstpflicht — hat dich in Gann genommen. — Ob alt ob jung, ob blond ob grau, — ob reich ob arm, ob Mann ob Frau, — ob ledig, ob gebunden, — wer schafft wird wert befunden!

Und auch die deutsche Frau verpönt — die Kraft zu großen Werken, — daß eine Frau die Fühler führt, — ist vielfach zu bemerken. — Erheben muß sie oft den Mann; — hat jetzt die Frau die Hosen an, — so ist dies nicht despotisch, — nein, einfach patriotisch.

Am fleißigen Warten zeigt sich groß — die Maid, der Schöpfung Krone, — selbst in den Militärbüros — ist heut man nicht mehr „ohne“. — Das Lächeln des Lustmümmers — vertritt daheim die Ordnung, — indes muß Vater werten — in feindlichen Begirten.

Das deutsche Volk kennt seine Pflicht, — und Segen wird er sprechen, — noch wollen ja die Feinde nicht — den Frieden mit uns schließen. — Nun gibt es weiter keine Wahl: Soldaten werden hart wie Stahl, — und zeigt den Feinden weiter — die deutsche Faust!

Ernst Heiter.

Neueste Nachrichten.

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern.

(Privattelegramme.)

Berlin. Die Rote, in der die deutsche Regierung den neutralen Staaten noch einmal den Standpunkt dargelegt, den sie in der Friedensfrage eingenommen hat und weiter einzunehmen gedenkt, unterscheidet sich, wie das „Berliner Tageblatt“ schreibt, nicht nur durch den Inhalt, sondern auch durch die Form von dem Schriftstück der Entente. Selbst Anklagen, die gegen die Entente erhoben werden, waren weniger in einer hitzigen, heiligen Tonart, als im Tone der Ruhe vorgebracht. Mit ruhigen Worten legte die Rote gegen falsche Deutungsversuche Verwahrung ein.

„Tatsachen, nicht Fiktionen“, lautet die Überschrift der Besprechung in der „Vossischen Zeitung“. Die sensation, die Komödie und Melodramatik sei das Kennzeichnende der Entente in diesem Ringen um die Gunst der Neutralen. Wie scharf habe sich von diesem Virtuosen der politischen Wache die Deutschrift der deutschen Regierung ab. Ohne Rhetorik, ohne Anklagen, ohne Blendwerk werden hier Tatsachen zusammengefaßt, wird erdrückendes Anlagematerial aufgestellt, die Verantwortung für die Fortdauer des Nordens denen zugeschoben, die eine von den Mittelmächten an einem Zeitpunkt vollster militärischer Stärke dargebotene Friedensmöglichkeit zurückgewiesen haben. Die Hinterhältigkeit, die das deutsche Friedensangebot als einen Täuschungsversuch brandmarken möchte, wird aufgerollt. Die Unaufrichtigkeit der Rote der Vorkriegszeit und Vorkriegsgelehrer wird kurz und sicher nachgewiesen. Der Verleumdung, die uns als blutgierige Barbaren ausweist, wird die unumgängliche Behandlung unserer Kriegsgefangenen in Feindesland gegenübergestellt. Wer noch nicht verlernt hat, Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit zu untercheiden, wird ohne weiteres zu einem sicheren Urteil gelangen.

Im „Berliner Börsenkurier“ heißt es: Die Selbstachtung der

deutschen Regierung vor der Welt gebietet Deutschland, der Entente, wenn auch nur eine indirekte Antwort auf die Beschimpfungen und Beschuldigungen ihrer letzten Note zu erteilen. Aber die politische Klugheit gebietet, solche Beschuldigungen nicht auf sich beruhen zu lassen. Die Gegner arbeiten nach dem berühmten Rezept: Nur so, wie man um, es bleibt doch immer etwas hängen. Da heißt es Zug um Zug erwidern.

Die „Post“ sagt: Deutschlands Kriegsziel wird noch einmal als Ziel der Verteidigung gekennzeichnet, in schroffem Gegensatz zu den Wünschen der Gegner, zu erobern und zu vernichten. Die deutsche Rote schließt mit vollem Recht die schwere Verantwortung für die Vertreibung des Friedensgedankens und den Vorwurf der Unaufrichtigkeit auf die leitenden Männer der Entente zurück.

Im „Vorwärts“ wird gesagt: Die deutsche Rote zeigt ein nachdrückliches Beharren im Friedenswillen, der wohl auf seinem Wege aufgehalten, aber von seinem Ziele nicht abgelenkt werden kann.

Die Verteilung der Hindenburgspende.

Berlin. Angesichts der über die Verteilung der sogenannten Hindenburgspende vielfach noch herrschenden Unklarheit werden folgende Mitteilungen interessieren: in den einzelnen Kreisen und Provinzen sind Kreis- und Provinzialkommissionen, in den kleinen Bundesstaaten Landeskommissionen errichtet. Von diesen wird jeweils der Zettelvorrat angemeldet. Diese Stellen versorgen ihre Rüstungsarbeiter aus den Spenden der betreffenden Provinz oder des betreffenden Bundesstaates und stellen ihren Ueberfluß der Reichsstelle zur Verfügung. Diese weist die Ueberflüsse den weltlichen industriellen Bedarfsstellen zu. Mit dieser Zuweisung ist die Tätigkeit der Stelle beendet. Auf Anregung des Kriegsernährungsamts werden die Vorräte nur zu angemessenen Preisen abgegeben, damit nicht wegen ungleichmäßiger Behandlung Unzufriedenheit entsteht. Soweit Erparnisse erzielt werden, sollen sie zur weiteren Verbesserung der Ernährung der Heeresarbeiter verwendet werden. Ueber das Gesamtergebnis der Hindenburgspende werden Ende dieses Monats abschließende Zahlen vorliegen, es scheint sehr günstig zu sein, wie schon daraus hervorgeht, daß die im Kriege so schwer getroffene Provinz Ostpreußen bereits 992 Zentner der in Betracht kommenden Nahrungsmittel zur Verfügung gestellt hat.

Die Antwort

der Alliierten auf die Friedensnote Wilsons.

St. Petersburg, 11. Januar. Meldung des Reuterischen Bureaus: Die Antwort der Alliierten auf die Friedensnote Wilsons drückt aus, daß es in diesem Augenblicke unmöglich sei, einen Frieden zu erlangen, welcher den Alliierten die ihnen gerechterweise gebührende Wiedergutmachung, Wiederherstellung und Bürgschaften sichere. Die Antwort erklärt, daß die Alliierten ihr Außerstes tun werden, um den den Neutralen durch den Krieg verursachten Schaden zu verringern. Die Alliierten erheben in freundschaftlichster, aber entschuldigender Weise Einspruch gegen die Gleichstellung der beiden Gruppen der Kriegführenden. Die Antwort zählt ausführlich die grausamen Methoden Deutschlands auf, die jedem Grundsatz der Menschlichkeit und jeder den kleinen Staaten gebührenden Achtung Hohn sprechen würden, die Niedermordung von Armeniern, die Zepelin-Angriffe, die Unterseeboot-Kriegführung gegen Handelsschiffe, die schlechte Behandlung von Gefangenen, die Deportationen usw. Die Antwort fügt hinzu: Diese Aufzählung von Verbrechen werde sicherlich den hier erhobenen Protest der Alliierten erklären. Ueber die Friedensbedingungen sagt die Rote, diese müßten einschließen: die Wiederherstellung Belgiens, Serbiens und Montenegros mit Kompensationen, die Räumung Frankreichs, Rußlands und Rumaniens mit angemessener Wiedergutmachung, den Wiederaufbau Europas, auf der Grundlage der Nationalitäten und des Rechts aller Völker, der kleinen und der großen, bei voller Sicherheit der freien wirtschaftlichen Entwicklung, die Zurückgabe der den Alliierten ehemals entzogenen Gebiete, die Befreiung der von der „mörderischen Tyrannei“ der Türken unterworfenen Völker, die Austreibung des osmanischen Reiches aus Europa. Die Rote stellt jegliche Absicht in Abrede, die politische Vernichtung Deutschlands und seiner Völker zu erstreben.

Der neueste amtliche Tagesbericht der Obersten Heeresleitung lag bei Drucklegung dieses Blattes noch nicht vor.

.....

Maschinenöle,

Lederfett, Wagenfett ic.

bis zu 50 Kilo ohne Freigabelwein, empfohlen 48

Loewenstein & Co. Hochheim a. M.

.....

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 19. ds. Mts., vormittags 10½ Uhr, werden in Frankfurt a. M. Schenkenhausen, Dreikönigsstraße 3 (Gasthaus „zum Goldenen Rab“) 36 frischmelkende oder hochtragende Schweizer Kühe und Rinder

(Graue Schwyzer, Simmentaler, Schwarzbunte Friburger) öffentlich meistbietend versteigert. Die Verkaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekanntgegeben. Händler werden nicht zugelassen.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsfällige Bekanntmachung ersucht.

Landwirtschafts-Kammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden. Viehhandelsverband für den Reg.-Bez. Wiesbaden.

Ich habe mich als Nachfolger von Dr. Karl Bruch, Mainz, im Hause Pfaffengasse 13 1/2, niedergelassen.

Das Ambulatorium für Herz-, Nerven- und Stoffwechselkrankheiten führe ich unverändert weiter. — Außerdem betreibe ich in meinem Röntgen- und Licht-Institut Strahlentherapie.

Dr. Jean Kottmaier.

Sprechstunden von 8—9 und von 2—4½ Uhr.

Ich habe mich in Mainz im Hause Pfaffengasse 13 1/2, als Herztin und Geburtshelferin niedergelassen.

Dr. Ella Kottmaier.

Sprechstunden: von 8—9 und von 2—4½ Uhr.

Schwerhörige erhalten method. Ableb. Unter-richt im händ. Privat-Lehr-Institut. Siegfriedstr. 9. Niebrich-Wiesbaden. Von ehrenkräftigen Autoritäten empfohlen. Vorzügliche Benennung und Referenzen. Stotterer method. Sprechunterricht.